

Beschluss des Stadtrats

- öffentlich -

- einstimmig beschlossen -

Ermächtigung der Vertreter der Stadt in den Organen der Unternehmen, an denen die Stadt Nürnberg beteiligt oder für die sie Anstaltsträger ist

- I. 1. Der Stadtrat ermächtigt die Vertreter der Stadt, in den Organen der Städtischen Werke Nürnberg GmbH (StWN), der Werkstatt für Behinderte der Stadt Nürnberg gemeinnützige GmbH (WfB), der Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH (IGZ), der Noris Arbeit (NOA) gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft mbH der Stadt Nürnberg, der Curiavant Internet GmbH, der NürnbergStift Service GmbH, der Nexus-Start Existenzgründerzentrum GmbH und im selbständigen Kommunalunternehmen Klinikum zustimmende Erklärungen zur Aufnahme von Fremddarlehen für Betriebsmittel und im Investitionsplan enthaltene Investitionen bis zur Höhe der in den Wirtschaftsplänen dieser Gesellschaften für 2007 vorgesehenen Beträge abzugeben. Das gleiche gilt für Kreditverpflichtungen, deren kassenmäßige Verwirklichung in spätere Jahre fällt, sofern diese Kreditbeträge die Ansätze in den mittelfristigen Finanzplänen dieser Unternehmen nicht übersteigen.
2. Soweit die Stadt Nürnberg an Unternehmen mit 50 % und weniger beteiligt ist, werden die Vertreter der Stadt in den Organen der Unternehmen grundsätzlich ermächtigt, zustimmende Erklärungen zur Aufnahme von Fremddarlehen für Betriebsmittel und im Investitionsplan enthaltene Investitionen abzugeben. Bei Fremddarlehen im Einzelfall von mehr als 5 Mio. EUR ist bei den unter dieser Ziffer angesprochenen Fällen vor Zustimmung durch die Vertreter der Stadt die Genehmigung des Finanzreferats einzuholen.
3. Die Kreditbedingungen und der Verwendungszweck der Einzeldarlehen, zu denen entsprechend vorstehender Ermächtigung die generelle Zustimmung erteilt wurde, sind jährlich den Stadtratsfraktionen und -gruppen nachträglich bekannt zu geben.
4. Außerdem werden die Vertreter der Stadt in den Organen von Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist, ermächtigt, die zur Feststellung der Jahresabschlüsse 2006 üblichen Erklärungen - einschließlich der Entlastung des Aufsichtsrates, der Entlastung der Geschäftsführung und der Bestimmung der Abschlussprüfer für das nächste

Wirtschaftsjahr - sowie zur Genehmigung der Wirtschaftspläne 2007 abzugeben. Die Wirtschaftspläne der Mehrheitsbeteiligungen werden dem Stadtrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

5. Der Vertreter der Stadt Nürnberg in der Gesellschafterversammlung der Noris-Arbeit (NOA) gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft mbH wird ermächtigt, die Übernahme des festgestellten Jahresverlustes der Gesellschaft durch die Stadt Nürnberg zu erklären. Der Vertreter der Stadt Nürnberg in der Gesellschafterversammlung der Städtischen Werke Nürnberg GmbH (StWN) wird ermächtigt, die Übernahme des festgestellten Jahresverlustes der Gesellschaft zu erklären, soweit im Finanzplanbeschluss der Haushaltsberatungen des Stadtrates ein Verlustausgleich vorgesehen wurde.

II. Ref. II zur Verständigung der Unternehmen und Überwachung des Beschlussvollzuges

Nürnberg, 23. November 2006

Der Vorsitzende:



(Dr. Maly)

Oberbürgermeister

Der Referent:



(Köhler)

Stadtkämmerer

Die Schriftführerin:



(Brinkmann)

Abdruck an:

Zu I/1:

StWN
WfB
NOA
Nexus-Start-Existenzgründer GmbH
Curiavant Internet GmbH
Kh
NürnbergStift Service GmbH
IGZ

Zu I/2:

NürnbergMesse
wbg
FNG
Mittelfränkische Medienbetriebs-GmbH Region 7
WiSo-Führungskräfteakademie
Hafen Nürnberg-Roth GmbH
IGN-Gesellschaft
Multimedia Akademie Nürnberg GmbH
Projektentwicklungsgesellschaft St. Leonhard-Nord
GVZ-Beteiligungsgesellschaft mbH
Landesgewerbeanstalt Bayern Nürnberg
Franken-Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH
Nürnberger Gobelin Manufaktur GmbH